

Entsprechenserklärung

InTiCom Systems Corporate Governance Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCom Systems Aktiengesellschaft erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 wurde und wird bis auf weiteres seit der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Abweichend von Ziffer 4.2.1 Satz 1 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt. In der bisherigen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder war die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers nicht notwendig.
- Abweichend von Ziffer 4.2.3 enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder keine variablen Bestandteile. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Anteilseigner des Unternehmens. Damit sind sie automatisch der Steigerung des Unternehmenswertes und dem Wohle der übrigen Aktionäre verbunden.
- Abweichend von Ziffer 5.1.3 hat sich der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der kleinen Anzahl an Mitgliedern erachtet es der Aufsichtsrat nicht als notwendig, die Zusammenarbeit durch zusätzliche Formalitäten zu regeln.
- Abweichend von Ziffer 5.3.1 sowie 5.3.2 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse bzw. keinen Prüfungsausschuss gegründet. Aufgrund der kleinen Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat sämtliche Themen als gesamtes Gremium.
- Abweichend von Ziffer 5.1.2 sowie 5.4.1 bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Für die Auswahl von Mitgliedern beider Gremien spielen unserer Auffassung nach in erster Linie die fachlichen Fähigkeiten und die vorhandene Kompetenz eine Rolle.
- Abweichend von Ziffer 5.4.7 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats keine erfolgsorientierte Vergütung. Zur Ausübung der dem Aufsichtsrat angetragenen Kontrollfunktion wird eine auf Ergebnisziele ausgerichtete Vergütung nicht als sinnvoll erachtet.
- Abweichend von Ziffer 7.1.2 werden die Zwischenberichte der Gesellschaft erst binnen 60 Tagen und der Konzernabschluss binnen 120 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Grund hierfür sind eingeschränkte Kapazitäten im Finanz- und Rechnungswesen.

Passau, 05.04.2007

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand